

# Elterninformation

## für Schüler mit ärztlich festgestellter Lese-Störung, Rechtschreib-Störung oder Lese-Rechtschreib-Störung

### 1. Wenn Ihr Kind den Probeunterricht besuchen muss:

Legen Sie bitte vor dem Probeunterricht das Schreiben der Grund- oder Mittelschule vor, aus dem ersichtlich ist, in welchem Umfang Nachteilsausgleich und / oder Notenschutz gewährt wurde. Bitte legen Sie das Kurzgutachten des zuständigen Schulpsychologen für Grund- und Mittelschulen vor. Bitte denken Sie daran, dass das schulpsychologische Gutachten vor dem Probeunterricht ausgestellt worden sein muss!

### 2. Aufnahme an die Realschule

Gemäß BaySchO § 36 (6) prüft die aufnehmende Schule nach einem Schulwechsel in eigener Verantwortung, welche Form der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu Beginn des Schuljahrs 2019/20 gewährt wird. Bitte stellen Sie daher schriftlich **bis 29. Mai 2020** einen Antrag beim Schulleiter der Dreiflüsse-Realschule Passau und legen Sie das vorhandene fachärztliches Zeugnis oder das Gutachten eines Schulpsychologen vor.

Nach Ihrem Antrag wird Sie der für die Dreiflüsse-Realschule zuständige Schulpsychologe, Herr Robert Auberger, kontaktieren.

Für Fragen steht Ihnen Herr Auberger unter der Telefonnummer 0851- 379322-45, jeweils montags 09:40 – 11:00 Uhr, erreichen können. Außerhalb der Sprechzeiten besprechen Sie bitte den Anrufbeantworter mit Angabe Ihrer Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schaffhauser, RSD  
Schulleiter